

Arbeitsgruppe Harnoncourt

- *Vollform des Wortgottesdienstes*: Gerade an Kathedralen soll die Ausnahme (zwei Lesungen) nicht zur Regel werden. Drei Lesungen an Sonn- und Feiertagen bedürfen aber entsprechender Vorbereitung, was aber nicht heißt, daß über alle drei gepredigt werden muß (Wort Gottes hat in sich seinen Sinn!). Unverständlich ist, daß gerade die auf das Evangelium abgestimmten atl. Lesungen fast immer entfallen. Die Gründe für das Auslassen einer Lesung: „es ist üblich“, die Zeit, das Volk verkraftet drei Lesungen nicht.
- *Kapitelmesse am Sonntag in Kathedralen*: in den einzelnen Diözesen verschieden, und auch laut neuen oder zu erstellenden Statuten . . .
- *Rechte der Pfarrgemeinde am Dom bei der Mitgestaltung*: CIC; Kapitelstatuten; Liturgiekreis . . .
- *Beteiligung des Volkes am Gesang bei „Hochämtern“?*
- *Raumgestaltung im Hinblick auf Beteiligung des Volkes beim Stundengebet*: Da Stundengebet Aufgabe der Kirche (AES) und nicht die der Kanoniker ist, muß verstärkt in den Kathedralen das Stundengebet unter Beteiligung des Volkes gepflegt werden, wobei die Verflechtung der einzelnen Horen mit der Kapitelmesse ein anderes Problem ist.
Beispiel Marburg: seit zwei Jahren zweimal wöchentlich Vesper, wobei an Dienstagen in Verbindung mit Messe (Kanoniker in Chorkleidung), an Donnerstagen nach der Messe (Kanoniker unter dem „Volk“).
Die Raumgestaltung ist eigenes Problem jeder Kathedrale, wobei aber sicher das Problem Kathedra – Priestersitz noch weit mehr nach einer Lösung drängt.
- *Trennung der Domkirche als Zeremonienkirche für den Bischof von der Dompfarrkirche?* Was ist vorteilhafter?
- *Beichte während der Messe*: Trotz Verbot schaut es in der Praxis oft anders aus. Gerade am Gründonnerstag (und während des Triduum Sacrum), wo es nur je einen Gottesdienst gibt, muß es möglich sein, die Pönitenten dahingehend zu erziehen, daß während der Messe nicht Beichte gehört wird.
- *Beteiligung des Kapitels am pfarrlichen Liturgieausschuß*: Großteils ist in den Diözesen zumindest ein Kapitular auch im Liturgieausschuß der PGR vertreten; z. T. gibt es betreffs Zuständigkeit bei der Liturgiegestaltung Unterschiede.
- *Feierlichkeitsgefälle in der musikalischen Gestaltung?*

Arbeitsgruppe Hollerweger

Gesammelte Fragen:

- *Mesner im Vorbereitungsausschuß?*
Teilweise im PGR – bei bischöflichen Ämtern wird er vorher vom Zeremoniär informiert.
- *Anzahl der Messen nicht zu hoch?*
Besonders in großen Kathedralen ist durch die große „Auswahl“ die Zahl der Mitfeiernden beim Bischofsamt oder Hochamt gering. Zumindest müßte der Gottesdienstplan so abgestimmt sein, daß nicht neben dem Bischofsamt in der Nähe der Kathedralkirche gleichzeitig ein Hochamt stattfindet (Krankenhäuser – Ordenshäuser).
Eine Verringerung der Sonntagsmessen ergäbe eine bessere Einordnung der Bischofsmesse (mindestens 1½-Stunden-Spanne). Dieses Beispiel in der Kathedralkirche könnte Vorbild für die anderen Orte werden.
- *Kelchkommunion bei Bischofsmessen an Fronleichnam usw.?*
Problem der würdigen Spendung ohne zu großen Zeitverlust; genügend Spender? Modus?

- *Stundengebet in der Domkirche nur vom Domkapitel und lateinisch?*
Domkapitel in anderem Raum – Volk einbeziehen – Mithilfe der Alumnen – Einladung der Orden.
- *Gibt es Richtlinien für die Anordnung der Kathedra?*
Wo soll der Priestersitz sein?
- *Könnten die Hochämter nicht auch deutsch und mit Kantor gefeiert werden?*
- *Könnten nicht für die Diakonsdienste ein ständiger Diakon für Bischofsämter bereitgestellt werden?*
- *Sollen beim Referat von Sekretär Grabenwöger auch kleinere Details erörtert werden?*
Ja – Abstimmung wäre für alle Domkirchen wünschenswert.
- *Vorschläge mögen durch die LKÖ der Bischofskonferenz zugeleitet werden.*

Arbeitsgruppe Schwarzenberger

- *Kathedra*: bauliche Gestaltung, fest, nicht tragbar.
- *Raumordnung* ist wichtig, alte Kirchensituationen schwierig.
- *Stundengebet*: Erste Vesper der Feiertage als Volksvesper.
Kerngruppe zur Gestaltung.
- *Beteiligung* des Volkes bei den Gottesdiensten.
- *Zuständigkeit* der Gestaltung.
- *Einheit* des gesprochenen und gesungenen Wortes; Lieder.

Arbeitsgruppe Dopf

- *Kommunion für den Chor*: Wann? Wie?
- *Sanctus – Benedictus – Agnus Dei*
Sanctus – Benedictus nach Möglichkeit hintereinander
Agnus Dei an der vorgesehenen Stelle
(damit hat der Chor auch die Möglichkeit, zur Kommunion zu gehen und ein echter Kommuniongesang ist möglich)
andere Lösung: während der Kommunion Agnus – Orgelspiel – Danklied.
- *Für eine musikalisch aufwendig gestaltete Messe muß man sich Zeit nehmen*, damit die Proportionen stimmen.
Die schlechteste Lösung ist es, möglichst viel zu kürzen oder wegzulassen, um so ein großes „Ordinarium“ unterzubringen.
- *Das hat Konsequenzen für den Gottesdienstplan*:
Messen reduzieren, die Beginnzeiten in entsprechendem Abstand ansetzen.
- Problem: *Verhältnis Chor / übrige Gemeinde* („aktive Teilnahme“ usw.)
- *Gerade in Domkirchen wäre der Kantor dringend notwendig*, nicht zuletzt als Animator für den Gemeindegesang.
- *Gregorianischer Choral*: Sorge, daß er verschwinden könnte; zugleich läßt sich feststellen, daß in immer mehr Kirchen wenigstens das eine oder andere Stück choraliter gesungen wird (aber nicht komplette Proprien usw.).
- *Credo*: Besser sprechen durch das Volk? Choralcredo in mehrstimmigen „Messen“?
- *Domkapellmeister und -organisten* sind die am Dom für die Musik *verantwortlichen Personen*. Ihre Kompetenz sollte beachtet werden; man sollte sie in allen musikalischen Fragen (wenigstens) beiziehen.
- Aufgrund der Diskussionen sollten konkrete *Voten* formuliert werden.